



So erreichen Sie uns

Gemeindeamt	Gemeinde Mitterdorf an der Raab Mitterdorf 5 • 8181 Mitterdorf an der Raab Tel: 03178/51 50 E-Mail: gde@mitterdorf-raab.gv.at www.mitterdorf-raab.at UID: ATU51884206 Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr • Do von 17.00 bis 19.00 Uhr Bürgermeistersprechstunden: Nach Terminvereinbarung
Bürgermeister (ÖVP)	Thomas Derler Tel.: 0664/834 80 70 E-Mail: buergermeister@mitterdorf-raab.gv.at
Vizebürgermeister (ÖVP)	Stefan Gschweitl Tel.: 0664/1457300 stefan@gschweitl.at
Kassier (SPÖ)	Edith Schlemmer Tel.: 0676/329 60 03 edith.schlemmer@aon.at
Parteienverkehr Verwaltungsassistentin	Silvia Nagl Tel.: 03178/5150 E-Mail: silvia.nagl@mitterdorf-raab.gv.at
Buchhaltung	Janine Schweiger Tel.: 03178/5150 E-Mail: janine.schweiger@mitterdorf-raab.gv.at oder buchhaltung@mitterdorf-raab.gv.at
Verwaltungsassistentin	Birgit Fladerer Tel.: 03178/5150 E-Mail: birgit.fladerer@mitterdorf-raab.gv.at oder buchhaltung@mitterdorf-raab.gv.at
Bauamt	Harald Floiß Tel.: 03178/5150 E-Mail: harald.floiss@mitterdorf-raab.gv.at
Bereitschaftshandy	von 0:00 bis 24:00 Uhr für dringende Notfälle 0664/834 80 64
Kindergartenleitung	Christina Berger derzeit Karenz – Vertretung Anita Groß Tel.: 0664/834 80 78
Direktorin Volksschule	Angelika Lederhilger Tel.: 0664/834 80 61 E-Mail: direktion@vsmitterdorf-raab.at www.volksschule.at



Gemeindegebühren 2025

Müll-Grundgebühr

Haushalt mit 1 Person	€ 63,87
Haushalt mit 2 Personen	€ 99,62
Haushalt mit 3 Personen	€ 134,75
Haushalt mit 4 Personen	€ 170,50
Haushalt mit 5 Personen	€ 205,65
Haushalt mit 6 Personen	€ 241,40
Wochenendhaus.....	€ 63,87
Gewerbe (kommunalsteuerverpflichtig)	€ 63,87
Entleerung Tonne 120 lt.	€ 7,09
Entleerung Tonne 240 lt.	€ 14,19

Sonstige Müllgebühren

Biomüll-Entsorgung pro Termin	
Entleerung Tonne 120 lt.	€ 11,37
Biomüll-Entsorgung pro Termin	
Entleerung Tonne 240 lt.	€ 22,74
Müllsäcke pro Stück.....	€ 3,64

Wassergebühr

Wasser pro m3.....	€ 2,13
Zählergebühr jährlich.....	€ 17,88
Grundgebühr jährlich.....	€ 54,26

Hundgebühr

jährlich	€ 120,00
Hund mit BH-Kurs jährlich	€ 60,00
Hund mit Prüfung jährlich	€ 30,00

Kindergartenbus

für 1 Kind monatlich	€ 30,00
für 2 Kinder monatlich.....	€ 50,00
für 3 Kinder monatlich.....	€ 70,00

Alle Preise sind inklusiver gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen.

Hinweis: Bei Sperrmüll darf nur haushaltsähnlicher Abfall in Haushaltsmengen entsorgt werden!



Service
www.mitterdorf-raab.at

Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften

Ich ermächtige/Wir ermächtigen untenstehenden Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von untenstehenden Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Ermächtigung gilt erst ab der nächsten Lastschrift.

Wiederkehrende Zahlung ☒

Zahlungsempfänger

Creditor ID: AT 19ZZ Z000 0002 9761

Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Mitterdorf an der Raab 5

8181 Mitterdorf an der Raab

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

BIC

[illegible]

IBAN

[illegible]

Ort, Datum

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns per Post oder unterfertigt und eingescannt per E-Mail (buchhaltung@mitterdorf-raab.gv.at). Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich zu den Amtsstunden abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.



Förderungen der Gemeinde

Ab 01.01.2022 (Datum Baubescheid) ist für alle Neubauten eine Endkommission Voraussetzung, um eine Förderung bei der Gemeinde einreichen zu können.

Dieses bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

Subvention Um-, Zu- und Neubauten, Subvention Haus- und Hofzufahrten, Zentralheizung, Sanierung, Solarenergie, Drucksteigerungsanlagen, Stromspeicher

Subvention Um-, Zu und Neubauten

Bei geleisteter Bauabgabe refundiert die Gemeinde an den Abgabepflichtigen **40%**.

Subvention Haus und Hofzufahrten

Asphaltierung, Pflasterung, Rasengittersteine und ähnliches (= Abschlussschicht ausgenommen Unterbau)

25% bis max. € 500,-

Zentralheizung

Pauschale iHv. **€ 500,-** für den Tausch eines bestehenden fossilen Zentralheizungssystems (Öl und Gas) gegen erneuerbares Zentralheizsystem, Kessel und Wärmepumpe, **max. 10%** der Kosten. Förderung nur bei Nachweis vom Bund/Land (z.B. Gewährleistung effizienter Einsatz Wärmepumpe, Entsorgung Altanlage). **Neuanlagen werden nicht gefördert.**

Sanierung

Außenwand:	€ 500,- bzw. max. 5% der Kosten
Oberste Geschossdecke / Dach:	€ 300,- bzw. max. 5% der Kosten
Unterste Geschossdecke:	€ 200,- bzw. max. 5% der Kosten
Fenster / Türen:	€ 500,- bzw. max. 5% der Kosten

Bedingungen: nur für Bestandsgebäude (keine Förderung im Neubau), je Maßnahme nur alle 10 Jahre eine Förderung möglich.

Solarenergie

Warmwasser:	€ 35,- / m ² bzw. max. € 500,- der Kosten
Warmwasser & Heizungsunterstützung:	€ 75,- / m ² bzw. max. € 500,- der Kosten

Bedingung: Förderung nur bei Fördernachweis vom Bund.



Stromspeicher

Pauschale von € 750,- max. 10% der Kosten netto.

Bedingung: Blackout fähig, mind. 4 kWh, keine mobilen Speicher.

Drucksteigerungsanlage

Zur Errichtung einer Anlage für Einfamilienhäuser mit gemeindeeigenem Wasseranschluss (Voraussetzung ist 2 bar Wasserdruck oder weniger).

40% bis max. € 500,-

Klimawandelanpassung

Zisterne für Gartennutzung: € 300,- max. 25% der Kosten

Zisterne für Hauswasser: € 500,- max. 25% der Kosten

Entsiegelung - mindestens 50 m² € 500,- max. 25% der Kosten

Windelsäcke

Für Babys bis zum 3. Lebensjahr und für Pflegepersonen fördert die Gemeinde **10 Restmüllsäcke** im Wert von € 36,40 im Jahr. Diese können in der Gemeinde abgeholt werden.

Top Ticket

Schüler 25% des Ticketpreises

Studenten pro Semester bis zum 26. Lebensjahr 25% des Ticketpreises

Lehrlinge 25% des Ticketpreises

Klimaticket

Klimaticket Steiermark Classic € 69,-

Klimaticket Ö Classic € 96,-

Voraussetzung: Das Ticket darf nicht übertragbar sein – nur mit Foto auf dem Ticket förderbar. Das Ansuchen um Förderung des Kaufs eines Klima Tickets Steiermark oder Ö Classic kann frühestens im letzten Monat der Gültigkeit des Tickets erfolgen.

PKW – Mehrphasenausbildung

Förderung wird nur im Rahmen einer Neuausbildung für den Führerschein der Klassen A oder B gewährt (gilt nicht für Personen, die bereits den Führerschein der Klasse B besitzen und später die Klasse A erwerben möchten).

Die Kursanmeldung erfolgt im Gemeindeamt, der Selbstkostenanteil ist bei der Anmeldung zu begleichen, wodurch sowohl der Preisvorteil/Zuschuss als auch die Anmeldung in einem Schritt abgewickelt werden können.

Fördersumme: € 80,-



Zuschuss Tierbesamung

Mutterschaf, Deckungsbeitrag pro Schaf: **€ 2,90**
Zuchtbock: **50% der Anschaffungskosten**

Musikschulbeitrag

Die Musikschulen berücksichtigen beim Einheben der Elternbeiträge bereits die Förderung der Gemeinde. Diese ist Musikschulabhängig und beträgt pro Kind ca. **€ 450,-**.

Achtung: Es wird nur 1 Musikinstrument pro Kind gefördert! Förderbar bis zum 18. Lebensjahr.

Essen auf Räder

Pro Essen **€ 2,20**, die Förderung wird direkt mit dem Essenlieferanten verrechnet.

Zuschuss Familienbadekarte

Pro Saisonkarte für Familien **€ 25,-** pro Jahr.

Förderung Einzelsport

Förderung Einzelsport	Platz 1	Platz 2	Platz 3
Steirischer Landesmeister	€ 100,00	€ 70,00	€ 50,00
Bundesmeisterschaft Staatsmeister	€ 150,00	€ 100,00	€ 70,00
Europameister	€ 200,00	€ 150,00	€ 100,00
Weltmeister	€ 300,00	€ 200,00	€ 100,00

Es werden im Jahr max. **€ 300,00** pro Sportler gefördert.



Website

Ab sofort finden Sie alle wichtigen Informationen, Neuigkeiten und Veranstaltungen rund um unsere Gemeinde auf unserer neuen Website: www.mitterdorf-raab.at

Die neue Website zeichnet sich durch eine benutzerfreundliche Gestaltung aus. Mit dem neuen Suchfeld finden Sie schnell und einfach Informationen zu aktuellen Themen und Angeboten. Sie können unter anderem:

- Neuigkeiten aus der Gemeinde verfolgen
- Informationen zu Dienstleistungen und Ansprechpartnern abrufen
- Veranstaltungen und Termine im Blick behalten
- Kundmachungen



Gemeinde App





Ansuchen Benützungsbewilligung

.....
.....
.....

Name und Anschrift des Bauwerbers

An die

Baubehörde erster Instanz

der Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995,
wird von dem/den Unterfertigten um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom, Zahl,
erteilten Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung vom, (Zahl)
für die

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en)

Nr. EZ:, KG

Die Rohbaubeschau wurde am durchgeführt/nicht durchgeführt.¹⁾

In der Beilage übermittle ich/übermitteln wir gemäß § 38 Abs. 2 BauG die geforderten Unterlagen laut Merkblatt.

Da keine Bescheinigung eines Bauführers gemäß § 38 Abs. 2 BauG vorgelegt wird, wird um umgehende Prüfung gemäß § 38 Abs. 6 BauG
ersucht, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Benützungsbewilligung Vorliegen. ¹⁾

Mitterdorf an der Raab, am
.....
Unterschrift des Bauherrn

**Der Bauherr hat nach Vollendung von Vorhaben gemäß § 19 Z. 1, 3 und 5 und § 20 Z. 1
und vor deren Benützung um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.**

Dem Ansuchen sind gemäß § 38 Abs. 2 folgende Unterlagen anzuschließen:

1. eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe anfalliger geringfügiger Abweichungen¹⁾;
2. ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangekehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
3. ein Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Elektroinstallationen;
4. eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
5. bei Feuerungsanlagen überdies
 - a) eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die beim Probetrieb erzielten Betriebswerte gemäß der Heizanlagenverordnung,
 - b) eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Dichtheit der Rohrleitungen und über das Ergebnis der nach § 90 Abs. 1 erfolgten Prüfung sowie über die einwandfreie Isolierung und Erdung der Lagerbehälter.

¹⁾ Gemäß § 4 Z. 3 BauG sind geringfügige Abweichungen vom genehmigten Projekt solche Änderungen in der Bauausführung, wodurch weder öffentliche noch nachbarliche Interessen berührt werden und das Projekt in seinem Wesen nicht verändert wird.



Checklisten Umzug

Checkliste VOR dem Umzug	✓
Fristgerechte Kündigung des alten Mietvertrages	
Zählerstände ablesen – Gas, Strom, Wasser, Heizung (in der alten und neuen Unterkunft!)	
Ab-/Ummeldung der Fernwärme/Gas und Strom in der alten Wohnung	
Ab-/Ummeldung von Radio und Fernsehen/Kabelanschluss	
Ab-/Ummeldung von Telefon/Internet	
Rechtzeitige Anmeldung in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/einem Hort	
Nachsendeauftrag für die Post beantragen	
Sonderurlaub der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber melden	
Eventuell Parkerlaubnis zurücklegen	
Haushaltsversicherung rechtzeitig über den bevorstehenden Umzug informieren (in der Regel gilt der Versicherungsschutz auch für den Umzug)	
Den Zustand der neuen Wohnung vor dem Einzug dokumentieren	
Informationen über die Ab- und Anmeldeformalitäten der Müllabfuhr bzw. Abfallentsorgung und eventuell Informationen über die Sperrmüll-Entorgungsmöglichkeiten in Ihrer Gemeinde einholen	
Miet-Endabrechnung für die alte Wohnung anfordern	
Daueraufträge für Miet-, Betriebs- und Energiekosten der alten Wohnung kündigen	

Checkliste NACH dem Umzug	✓
An-, Ab-, Ummeldung des Hauptwohnsitzes	
Adressänderung in der Kfz-Zulassungsbescheinigung eintragen lassen und bei der Fahrzeugversicherung bekannt geben bzw. Kfz-Abmeldung und Zulassung am neuen Wohnort	
Adressänderung in der waffenrechtlichen Urkunde (z.B. Waffenpass)	
Ab-/Anmeldung Ihres Hundes	
Mitteilung der Adressänderung an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber oder an das Arbeitsmarktservice	
Mitteilung der Adressänderung an Krankenkasse/Pensionsversicherungsanstalt	
Mitteilung der Adressänderung an Geldinstitute/Versicherungsunternehmen – melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haushaltsversicherung!	
Mitteilung der Adressänderung an das Finanzamt	
Adressänderung im Grundbuch	
Mitteilung der Adressänderung bei der entsprechenden Stelle Ihrer Glaubensgemeinschaft (z.B. Kirchenbeitragsstelle)	
Mitteilung der Adressänderung an Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/Hort/Universität	
Mitteilung der Adressänderung bei der Zivildienststelle	
Mitteilung der Adressänderung an die Militärbehörde (nur bei Umzug ins Ausland)	
Adressänderung in Jagd-/Fischereikarte	
Adressänderung bei Vollmachten	
Abmeldung/Mitteilung der Adressänderung bei laufenden Abonnements (z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Theater)	
Mitteilung der Adressänderung bei Vereinen, Klubs (z.B. Kundenkarten, Automobilklub, Sportverein, Bücherklub)	
Mitteilung der Adressänderung bei Ärztinnen/Ärzten	
Mitteilung der Adressänderung bei Bibliotheken	
ORF-Beitrags Service GmbH	

HINWEIS: Diese Checkliste versteht sich als Leitfaden für Ihren Umzug und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

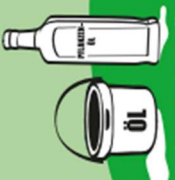
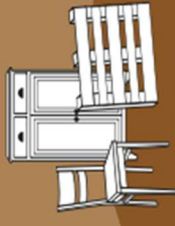
Quelle: Help.gv.at



ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Ressourcenpark



**SIND SIE
UNSICHER?**
Fragen Sie das
fachkundige
Personal im ASZ /
Ressourcenpark!

 ELEKTRO- ALTGERÄTE / BATTERIEN	Geräte mit Batterien, elektrischen/elektronischen Komponenten, Gerätebatterien und Akkus • Akkus und Batterien • elektrische Zahnbürsten • elektrisches Spielzeug • Energiesparlampen • Geschirrspüler • Haartrockner • Handys / Tablets • Kühl- und Klimageräte • LED-Lampen • Leuchtstoffröhren • Monitore / Bildschirme • PC und Zubehör (Maus, Tastatur, etc.) • TV-Geräte • Waschmaschinen, Trockner	 PROBLEMSSTOFFE	Gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen • Arzneimittel • Chemikalien • Farben und Lacke • fett-, öl- und lösungsmittelverunreinigte Materialien • Lösungsmittel • Motor- und Schmieröl • Pflanzenschutzmittel • Spraydosen mit Restinhalt	 ALTSPEISEÖL	Speiseöle und -fette • Butter / Margarine • Frittieröle • Kernöl • Kokosfett • Öle von eingelegten Speisen • Schmalz	 ALTMETALL	Alle Metallsorten • Aluleitern • Armaturen • Bügelbretter • Drähte / Nägel / Schrauben • Fahrräder • Felgen • Gartenmöbel aus Metall • Heizkörper • Metallzäune • Töpfe und Pfannen • Wäscheständer	 ALTHOLZ	Gegenstände aus Holz • Bretter und Leisten • Gartenmöbel aus Holz • Holzböden • Holzmöbel • Holzzäune • Latenroste • Paletten • Spanplatten	 SPERRMÜLL	Restmüll, der zu groß für die Restmülltonne ist • Gartenmöbel aus Kunststoff • Matratzen • Planschbecken • Polstermöbel • Ski und Snowboards • Teppiche • Wäschekörbe	Bei Fragen zur Entsorgung von GRÜN- UND STRAUCH-SCHNITT oder Abfällen aus BAULICHEN MASSNAHMEN erkundigen Sie sich in Ihrem Gemeindeamt! 	
---	---	---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

BITTE KEINE ABFÄLLE NEBEN DEN SAMMELSTELLEN ABLAGERN!



Gebrauchte und funktionstüchtige Waren bitte zur Re-Use-Sammlung geben, damit sie wiederverwendet werden können.
Hier geht es zur Karte der Re-Use-Standorte in der Steiermark:
https://gis.stmk-gv.at/content/dokumente/steir/reuse_standorte.html



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!
Abfallwirtschaftsverband Weiz
Gölsberg 2501, 8160 Montanisch
03172 / 41 0 41, office@awv-weiz.at
www.awv-weiz.at





ABFALLTRENNUNG LEICHT GEMACHT



ALTPAPIER

- Papier und Karton
- Brief- und Schreibpapier
- Briefkuverts
- Bücher und Hefte
- Geschenkpapier
- Mehl- und Zuckersack
- Ringordner aus Karton
- Schachteln (gefaltet)
- Zeitschriften
- Zeitung / Prospekte



Große
Kartons
gefallen ins
ASZ!



GLAS- VERPACKUNGEN

- Verpackungen aus Glas,
getrennt nach Weiß- und
Buntglas
- Arzneimittelflaschen
- Einweggetränkeflaschen
- Gewürzmöhlen
- Konservengläser
- Kosmetikverpackungen
- Parfümflakons



Einzelne Bestand-
teile wie Deckel
und Verschlüsse
entfernen!
Verpackungen
nur restentleert
entsorgen!



- Fensterglas
- Glasgeschirr
- Glühbirnen /
Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren
- Spiegel
- Trinkgläser

LEICHT- & METALL- VERPACKUNGEN

- Alle Verpackungen –
ausgenommen Glas- und
Papierverpackungen
- Blisterverpackungen
- Einweggeschirr
- Getränkeverbundkartons
- Joghurtbecher
- Konservendosen
- Obst- und Gemüseboxen
- Schraubverschlüsse
- Styroporverpackungen
- Tierfutterdosen & -schälchen
- Tuben
- Verpackungsfolien
und -säcke



Achten
Sie auf das
Pfland-
symbol!



- Drähte
- Haushaltsartikel
- Nägel
- Rohre
- Spielezeug
- Spraydosen mit Restinhalt
- Werkzeug
- Zahnbürsten

BIOABFALL

- Alle organischen Abfälle
- Eierschalen
- Essensreste
- Kaffee- und Teesud,
auch mit Papierfilter
- Obst- und Gemüseabfälle
- Rasenschnitt
- Schnittblumen
- Topfpflanzen
- Zweige und Laub



Kompostieren
Sie Ihre Bioabfälle
selbst!
Der AWW Weiz
fördert den Ankauf
Ihres Komposters.



- Altspeiseöle und -fette
- Asche
- Kartons / Kleintiermist
- Kunststoffsäcke
- Lebensmittelverpackungen
- Staubsaugerbeutel
- Windeln
- Zigarettenstummel

RESTMÜLL

- Abfälle, die keiner anderen
Abfallart zugeordnet werden
können
- Asche (kalt)
- Hygieneartikel
- Katzenstreu / Kleintiermist
- Putzläppen
- Spiegel
- Spielezeug
- Staubsaugerinhalte / Kehrriem
- Taschen- & Küchentücher
- verschmutzte oder kaputte
Textilien und Schuhe
- Windeln
- Zigaretten-
stummel



Mit waschbaren
Windeln können
bis zu 1.000 kg
Abfall gespart
werden!



- Batterien und Akkus
- Bauschutt
- Bioabfall
- Elektrogeräte
- künstliche Mineralfasern
- Leuchtstoffröhren
- Problemstoffe
- Verpackungen
- XPS-Platten

ALTTEXTILIEN

- Bekleidung, Schuhe und
Heimtextilien
- saubere, tragbare Kleidung
- Tisch- und Bettwäsche
- tragbare Schuhe
(paarweise gebündelt)
- unbeschädigte Taschen
und Gürtel
- Vorhänge



Abgabe
bitte nur in
zugebundenen
Säcken.



- Gummistiefel
- kaputte Kleidung
- Schneidereifabfälle
- Skater
- Skischuhe / Eislaufrschuhe
- Spielezeug
- Stofftiere
- Teppiche
- verschmutzte, nasse Textilien



www.oesterreich-sammelt.at

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

Abfallwirtschaftsverband Weiz, Göttelsberg 290/1, 8160 Mörantsch, 03172 / 41 0 41
office@aww-weiz.at, www.aww-weiz.at





Müllkalender 2025

Januar						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Februar						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

März						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Mai						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Restmüllabfuhr Biomüll
 Altpapier

Juli						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19 *	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Leicht- und Metallverpackungen (Gelber Sack)
 Sperrmüllsammlung ASZ
Do. 16:00 – 19:00 Uhr & Fr. 7:00 – 17:00 Uhr
* ACHTUNG: Fr., 19.12.2025 nur bis 13.00 Uhr geöffnet!